

Stellungnahme zur Motion 176

Kostenloser ÖV-Zugang für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern

Roland Z'Rotz und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Chiara Peyer, Selina Frey und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Adrian Albisser und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. März 2026

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 457 vom 10. Juni 2026

Mediensperrfrist: 11. August 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Stadt Luzern einen kostenlosen ÖV-Zugang für Kinder und Jugendliche organisieren und rechtlich verankern könnte.

Erwägungen

Der Grosse Stadtrat beschloss am 5. März 2026 den [B+A 54 vom 17. Dezember 2025: «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern»](#). Darin wurde ein Sonderkredit in der Höhe von 10,525 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre bewilligt. Im Rahmen der B+A-Diskussion erfolgte im Grossen Stadtrat kein Änderungsantrag für eine weiterführende ÖV-Vergünstigung, ausser der im Rahmen der Protokollbemerkung verlangten Prüfung des Nutzens einer Erhöhung des Alters für die ÖV-Gutscheine oder andere Massnahmen für das Erreichen der Wirkungsziele. Dieser Prüfauftrag wurde entgegengenommen.

Wie im B+A 54/2025 festgehalten, will der Stadtrat grundsätzlich von einer Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs absehen. Er ist der Ansicht, dass die Dienstleistungen einen angemessenen Preis haben sollen, damit sie auch bewusst genutzt werden. Dies gilt auch für einen bewussten Umgang mit der Mobilität. Die ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche wird diesem Anspruch aus Sicht des Stadtrates gerecht und führt zu entsprechenden Kosten. Wenn Kinder und Jugendliche anstelle von Elterntaxi den öffentlichen Verkehr nutzen, trägt dies nicht nur zu der mit der Mobilitätsstrategie angestrebten Stossrichtung der Verlagerung auf flächeneffiziente Verkehrsmittel – insbesondere auch Fuss- und Veloverkehr – bei, sondern fördert auch das Mobilitätsbewusstsein. Es bietet zudem die Chance, dass Kinder und Jugendliche einen Schritt zu mehr Selbstständigkeit machen. Aus diesem Grund baut die Stadt Luzern speziell auch die Veloinfrastruktur für Menschen zwischen 8 und 80 Jahren weiter aus und verbessert die Schulwegsicherheit.

Des Weiteren sprechen folgende drei Argumente gegen einen kostenlosen ÖV-Zugang für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern:

- **Hohe Kosten:** Bei rund 8'000 Kindern und Jugendlichen (6–16 Jahre) würden bei einem Abopreis von Fr. 549.– jährlich rund 4,4 Mio. Franken und in den nächsten fünf Jahren 22 Mio. Franken für die ÖV-Vergünstigung anfallen. Dies entspricht dem doppelten Betrag dessen, was der Grosse Stadtrat als Sonderkredit mit dem B+A 54/2025 bewilligt hatte.
- **Unerwünschte Verlagerungseffekte:** Die im Pilotprojekt beobachteten Verlagerungseffekte vom Fuss- und Veloverkehr hin zum öffentlichen Verkehr sowie der Neuverkehr im öffentlichen Verkehr, die

nicht im Sinne der städtischen Mobilitätsstrategie sind, würden durch kostenlosen öffentlichen Verkehr vermutlich deutlich verstärkt.

- **Rechtliche Schranke:** Nach Art. 81a Abs. 1 BV werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt. Die Verfassungsnorm verfolgt zwei gegenläufige Ziele: Mobilität sollte nicht zu billig sein, damit die Nachfrage nicht ungebremst steigt und hohe Investitions- sowie Folgekosten verursacht. Gleichzeitig soll der öffentliche Verkehr nicht zu teuer sein, um die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr nicht zu gefährden. Dieses vom Verfassungsgeber angestrebte Gleichgewicht schliesst aus, dass Nutzerinnen und Nutzer keinerlei Kosten tragen.

Ein im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr durch Professor Felix Uhlmann erstelltes Gutachten¹ (publiziert im Februar 2022) zum Thema «Verfassungsmässigkeit von unentgeltlichem öffentlichem Verkehr» zeigt auf, dass ein unbefristeter, völlig kostenloser Zugang zum öffentlichen Verkehr für z. B. alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren grundsätzlich als nicht mit der Regelung in Art. 81a Abs. 2 BV vereinbar ist. Eine Vergünstigung, analog dem heutigen System der Stadt Luzern, wird als zulässig erachtet. Das Anliegen der Motion verstösst daher gegen übergeordnetes Bundesrecht und ist daher auch aus rechtlicher Sicht abzulehnen.

Einzelne Kantone und Städte haben kostenlosen öffentlichen Verkehr – insbesondere für Kinder und Jugendliche – bereits eingeführt oder prüfen entsprechende Modelle. So ist etwa im Kanton Genf seit 2025 der ÖV für unter 25-Jährige unter bestimmten Voraussetzungen gratis, was auch in anderen Kantonen ähnliche Projekte ausgelöst hat. Gleichzeitig bleibt unklar, ob solche Modelle mit Art. 81a Abs. 2 BV vereinbar sind: Das Bundesgericht hat entsprechende Initiativen bereits als unzulässig beurteilt, da der öffentliche Verkehr zu einem angemessenen Teil durch Nutzendenpreise finanziert werden muss.

Folgekosten bei einer Erheblicherklärung der Motion

Bei einer Erheblicherklärung der Motion sind Folgekosten von rund 33 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre zu erwarten. Der durch den [B+A 54/2025](#): «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern» für die nächsten fünf Jahre bewilligte Sonderkredit in der Höhe von 10,525 Mio. Franken würde sich auf rund 22 Mio. Franken verdoppeln, für weitere fünf Jahre wären zusätzliche 22 Mio. Franken zu budgetieren (jährlich 4,4 Mio. Franken).

Fazit

Ein kostenloser Zugang zum öffentlichen Verkehr für Kinder bis 16 Jahre ist mit hohen Kosten und unerwünschten Nebeneffekten verbunden. Zudem ist er nicht vereinbar mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Der Stadtrat lehnt die Motion daher ab.

¹ <https://www.bav.admin.ch/dam/de/sd-web/FRJ30U9ZqXIA/gutachten-gratis-oev.pdf>